Deutscher Bundestag **Drucksache 11/4594**
11. Wahlperiode
26. 05. 89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. Mai 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Frau Adler (SPD)	33, 34, 35, 36
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	24, 25
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	9, 10
Frau Bulmahn (SPD)	59, 60, 61, 62
Conradi (SPD)	1
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2, 3
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	44
Engelsberger (CDU/CSU)	64, 65
Frau Faße (SPD)	13
Gerstein (CDU/CSU)	45, 46
Gerster (Worms) (SPD)	26
Dr. Hitschler (FDP)	27, 28, 29, 30
Dr. Holtz (SPD)	52
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	53, 54, 55, 56
Kraus (CDU/CSU)	63
Lattmann (CDU/CSU)	20, 21
Dr. Mechtersheimer (DIE GRÜNEN)	14, 15, 16
Müller (Pleisweiler) (SPD)	17, 18
Müntefering (SPD)	57, 58
Oesinghaus (SPD)	11, 12
Pauli (SPD)	31
Frau Schmidt (Hamburg) (DIE GRÜNEN)	37, 38, 39
Schröer (Mülheim) (SPD)	4, 66
Dr. Sperling (SPD)	22, 23
Dr. Thomae (FDP)	40, 41
Tietjen (SPD)	8, 51
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	5
Frau Dr. Wegner (SPD)	42, 43
Wieczorek (Duisburg) (SPD)	47, 48, 49
Dr. de With (SPD)	6, 7
Würtz (SPD)	32
Zander (SPD)	19
Zierer (CDU/CSU)	50

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Conradi (SPD)
Wahrnehmung der bundesdeutschen Interessen durch den EG-Kommissar und ehemaligen Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Bangemann 1

Dr. Czaja (CDU/CSU)
Zahlenverhältnis zwischen Ausreisegenehmigungen und Ausreiseverweigerungen für deutsche Aussiedler aus Polen 1

Interpretation des Begriffs „politische Verbindlichkeiten" im Zusammenhang mit der Wiener KSZE-Konferenz 2

Schröer (Mülheim) (SPD)
Dienst deutscher Staatsangehöriger in der südafrikanischen Armee 2

Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)
Einhaltung des VN-Unparteilichkeitsprinzips durch den Rat für Namibia 3

Dr. de With (SPD)
Kürzung der Mittel für die Otto Benecke Stiftung; Auswirkungen auf die Vergabe von Stipendien an Bewerber aus Entwicklungsländern 3

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Tietjen (SPD)
Erstattung des Differenzbetrages bei Nichtrücknahme der Preiserhöhung der Bundesdruckerei für die Personalausweise an die Kommunen 4

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Börnsen (Ritterhude) (SPD)
Brutto- und Nettovolumen des Quellensteueraufkommens nach den Berechnungen zum Steuerpaket 1990 und nach der Steuerschätzung von November 1988 4

Oesinghaus (SPD)
Steuerliche Begünstigung von Bürgerinitiativen zur Förderung des Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Friedens 5

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Frau Faße (SPD)
Vergabe eines Forschungsauftrags für die Konzeption einer Touristik-Akademie, z. B. in Cuxhaven 6

Dr. Mechtersheimer (DIE GRÜNEN)
Vergabe von G 3-Lizenzen an andere Länder, insbesondere an den Iran 6

Müller (Pleisweiler) (SPD)
Einrichtung ziviler Beschäftigungsstellen für deutsche Arbeitnehmer bei den US-Streitkräften, z. B. im Frachtverkehr auf den Flugplätzen Ramstein und Sembach 7

Zander (SPD)
Klagen der Bundesregierung vor dem Europäischen Gerichtshof in den letzten fünf Jahren 8

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Lattmann (CDU/CSU)
Zahlung von Kindergeld an in der Bundesrepublik Deutschland lebende türkische Staatsangehörige, deren Kinder in der Türkei ihre Berufsausbildung absolvieren und eine Vergütung erhalten 9

Dr. Sperling (SPD)
Gewährung von Kindererziehungsleistungen für während der Kriegs- und Nachkriegszeit adoptierte Kinder 10

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Frau Beer (DIE GRÜNEN)
Verhandlungen des argentinischen Verteidigungsministers über den Kauf bundesdeutscher Rüstungsgüter; Weiterverkauf von vier in Argentinien nach bundesdeutschen Plänen gebauten Diesel-U-Booten an Israel 12

Gerster (Worms) (SPD)
Lärmbelästigungen durch Hubschrauberflüge der US-Streitkräfte in Rheinhessen . . . 13

Dr. Hitschler (FDP)
Soziale Zusammensetzung der Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden; Verbesserung der Wehrgerechtigkeit; Kriterien für die Freistellung bzw. Zurückstellung vom Wehrdienst 13

Seite

Pauli (SPD)
Bau von „Allwetter-Bunkern" auf dem Flugplatz Hahn zur Stationierung des „LANTIRN"-Systems (elektronisches Tiefflugnavigations- und Zielfindungssystem); Durchführung nächtlicher Tiefflugübungen 14

Würtz (SPD)
Abschaffung des „Gammelns" in der Bundeswehr 15

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Adler (SPD)
Kontrolle brasilianischer Frischfleischimporte und Einfuhrverbot in die EG 16

Frau Schmidt (Hamburg) (DIE GRÜNEN)
Voraussetzungen für die Aufnahme von AIDS-Patienten und ihre Lebenspartner in die im Rahmen der Modellprojekte KLINAIDS und KLIMACS geführten Dateien 18

Dr. Thomae (FDP)
Aufbereitung von Arzneimitteln der besonderen Therapierichtungen zur Nachzulassung in der Bundesrepublik Deutschland; Zulassung dieser Mittel in der EG auf der Basis von Monographien 18

Frau Dr. Wegner (SPD)
Zahl und Altersstruktur Sozialhilfeberechtigter ohne Wahrnehmung des Anspruchs 20

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)
Unterzeichnung des Umweltforschungsplans 20

Gerstein (CDU/CSU)
Eignung des Salzstocks Gorleben als Endlager und Stand der Abteufarbeiten 21

Wieczorek (Duisburg) (SPD)
Umfüllung der in Gorleben beschlagnahmten Atommüll-Fässer der Firma Transnuklear in Duisburg; Gefährdung der Bevölkerung; Überprüfung der Einhaltung der Genehmigungen für Transport und Behandlung radioaktiver Stoffe 22

Zierer (CDU/CSU)
Beeinträchtigung des Grundwassers durch Verpressung von mit Schadstoffen belasteten Abwässern aus Industrie und Bergbau (sogenannte Schluckbrunnen) 24

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Tietjen (SPD)
Rücknahme der Preiserhöhung der Bundesdruckerei für die Bundespersonalausweise . . 25

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Holtz (SPD)
Einführung von Wasserverbrauchszählern in Mietwohnungen 26

Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)
Gesetzgeberische Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs zur planerischen Behandlung altlastverdächtiger Flächen 26

Müntefering (SPD)
Änderung der Vorschriften für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen zur Förderung alternativer Energien 27

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Frau Bulmahn (SPD)
Einbeziehung der Ergebnisse zur Technikfolgenabschätzung in das FuE-Programm „Fertigungstechnik 1988 – 92" 28

Kraus (CDU/CSU)
Verbesserte Anpassung der Beschäftigungssituation an den staatlich geförderten Forschungseinrichtungen an die praktischen Erfordernisse 31

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Engelsberger (CDU/CSU)
Gewährung von Entwicklungshilfe an Albanien ohne Zusage der Einhaltung der Menschenrechte 32

Schröer (Mülheim) (SPD)
Haltung der Bundesregierung hinsichtlich der Entwicklungshilfe an El Salvador und Nicaragua 32

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der ehemalige Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Bangemann, als EG-Kommissar „völlig losgelöst von nationalen Interessen und Rücksichten agiert" (SPIEGEL 19/1989), und wird die Bundesregierung auf den Kommissar einwirken mit dem Ziel, in seinem Amt die Interessen der deutschen Bevölkerung, beispielsweise bei Fragen des Umweltschutzes, und die Interessen der deutschen Wirtschaft, beispielsweise gegen das wuchernde Anwachsen der EG-Bürokratie, zu vertreten?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 19. Mai 1989

Nach Artikel 10 des Vertrages zur Einsetzung eines Gemeinsamen Rates und einer Gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften üben die Mitglieder der Kommission ihre Tätigkeit in voller Unabhängigkeit zum allgemeinen Wohl der Gemeinschaften aus. Sie dürfen bei der Erfüllung ihrer Pflichten Anweisungen von einer Regierung oder einer anderen Stelle weder anfordern noch entgegennehmen.

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß Vizepräsident Dr. Bangemann sein Amt in der Kommission im Interesse der ganzen Gemeinschaft und damit auch im Interesse der deutschen Bevölkerung und der deutschen Wirtschaft ausübt.

Im übrigen ist es Sache der Bundesregierung, die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in die Verhandlungen des Rates der Europäischen Gemeinschaften über die Vorschläge der Kommission einzubringen und sich dafür einzusetzen, daß die Beschlüsse des Rates diese Interessen berücksichtigen.

2. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Auf Grund welcher logischen und rechnerischen Argumente war es seitens des Auswärtigen Amtes (vgl. Antwort auf meine März-Frage) angesichts des selbst zugegebenen Zahlenverhältnisses von 30 659 mit Ausreisegenehmigung „ausgesiedelten" (nicht „übergesiedelten") Deutschen im Jahre 1988 zu 136 000 hier zusätzlich als Deutsche anerkannten „Aussiedlern", denen die Volksrepublik Polen im Widerspruch zu der humanitären Geschäftsgrundlage des Warschauer Vertrages und der Offenhalteklausel des Ausreiseprotokolls von 1976 nebst „Schnur-Brief" die Ausreise als „Aussiedler" verweigert hat, zulässig, das in meiner Frage bezeichnete Verhältnis von 1 : 4 als „Unterstellung" – und dies nicht zuletzt auch unter Beachtung des Verbots von Beleidigungen und des verfassungsrechtlich gebotenen kooperativen Verhaltens von Regierungsorganen zu Parlamentsmitgliedern – zu bezeichnen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 19. Mai 1989

Mit der Antwort auf Ihre Frage vom 5. April 1989 wollte die Bundesregierung lediglich darauf hinweisen, daß Ihre Annahme, daß hierdurch eine konstante Verletzung der sogenannten Offenhalteklausel des Ausreiseprotokolls von seiten der Volksrepublik Polen bewiesen wird, nicht zutrifft. Das Zahlenverhältnis ist kein Beweis dafür. Die Zahl der 1988 genehmigten Ausreisen beweist vielmehr, daß Ausreiseanträge von Personen, die unter die sogenannte Offenhalteklausel fallen, von den polnischen Behörden weiterhin kontinuierlich bearbeitet und genehmigt werden.

Im übrigen dürften bei der Wahl des Ausreiseweges auch subjektive Gründe der Ausreisenden eine bedeutende Rolle spielen.

3. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Was sind nach Auffassung der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Wiener KSZE-Prozeß „politische Verbindlichkeiten" (vgl. österreichische Gegenerklärung zur rumänischen Vorbehaltserklärung bei der Wiener KSZE-Konfrenz), und worin liegt der völkerrechtliche Unterschied dieser „politischen Verbindlichkeiten" zu den „rechtlichen Verpflichtungen" aus dem Politischen Menschenrechtspakt, den fast alle KSZE-Staaten ratifiziert haben?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 19. Mai 1989

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 ist ein völkerrechtlicher Vertrag, das Abschließende Dokument des Wiener KSZE-Folgetreffens nicht.

Die Verletzung eines völkerrechtlichen Vertrages unterliegt besonderen völkerrechtlichen Regeln, die für die Verletzung nichtrechtlicher Abmachungen nicht gelten.

4. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Kann die Bundesregierung Informationen des Fernsehmagazins „Gott und die Welt" vom 2. April 1989 bestätigen, wonach 40 000 Männer in der südafrikanischen Armee dienen, die Inhaber deutscher Pässe sind?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 19. Mai 1989

Wie die Bundesregierung mehrfach auf entsprechende Fragen (zuletzt meine Antwort vom 7. Dezember 1988 auf die Fragen 3 und 4 der Abgeordneten Frau Eid, Drucksache 11/3812) mitgeteilt hat, liegen ihr keine Erkenntnisse über die Zahl der möglicherweise in der südafrikanischen Armee dienenden Deutschen bzw. deutsch-südafrikanischen Doppelstaatern vor, da die südafrikanischen Behörden keine Angaben über diesen Personenkreis machen und deutsche Staatsangehörige, die im Ausland leben, nicht von den deutschen Botschaften bzw. dem Auswärtigen Amt registriert werden.

5. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die Presseerklärung der Vereinten Nationen über die 526. Sitzung des Rates für Namibia vom 28. März 1989 bekannt, und wenn ja, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung veranlaßt, um sicherzustellen, daß die Organe der Vereinten Nationen wie der Rat für Namibia sich strikt an das Unparteilichkeitspaket der Vereinten Nationen gemäß Resolution 632 des Sicherheitsrates halten?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 19. Mai 1989

Der Bundesregierung ist die VN-Presseerklärung vom 28. März 1989 über die 526. Sitzung des Namibia-Rates bekannt. Der Text selbst stellt kein offizielles Protokoll („not an official record") dar.

Die Bundesregierung hat keinen Anlaß zu der Annahme, daß sich Organe der Vereinten Nationen nicht an das Unparteilichkeitspaket halten.

Ebenso wie ihre Partner in der Europäischen Politischen Zusammenarbeit und insbesondere die übrigen Mitglieder der westlichen Kontaktgruppe hat die Bundesregierung daher ein Tätigwerden nicht für erforderlich gehalten.

6. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

Trifft es zu, daß durch eine Haushaltskürzung die Bundesmittel der Otto Benecke Stiftung in diesem Jahr ab April um 16% gekürzt wurden und gleichzeitig der Stiftung gegenüber ein sogenannter Anforderungsstopp verhängt wurde?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 19. Mai 1989

Bei der in Ihrer Frage angesprochenen Kürzungsmaßnahme handelt es sich um den auf das Hochschulstipendienprogramm der Otto Benecke Stiftung e. V. (OBS) entfallenden Anteil zweier vom Bundesminister der Finanzen verfügter Haushaltssperren. Dieses Programm wird aus Mitteln des Auswärtigen Amtes gefördert, stellt jedoch nur 4,74% der gesamten Bundeszuwendungen der OBS e. V. dar, die 95% seines Gesamthaushalts ausmachen.

Die erste der o. g. Haushaltssperren erfolgte nach § 41 BHO und bedeutet eine 5%ige globale Minderausgabe, die sich beim OBS-Hochschulstipendienprogramm in Form einer Sperre in Höhe von 8,51% ausgewirkt hat.

Die zusätzliche nach § 22 BHO verhängte Haushaltssperre bezieht sich auf den gesamten Stipendientitel im Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes und beläuft sich auf 2,46% dieses Titels. Sie soll so lange in Kraft bleiben, bis in der zwischen BMF und BMI einerseits und dem Auswärtigen Amt andererseits strittigen Frage der Stipendienrückzahlung von ehemaligen Stipendiaten aus Entwicklungsländern, die entgegen der von ihnen eingegangenen Verpflichtung nach Beendigung der Ausbildung nicht in ihr Heimatland zurückgekehrt sind, eine Klärung herbeigeführt worden ist. Diese Sperre führte beim OBS-Hochschulstipendienprogramm zu einer zusätzlichen Einsparungsauflage von 6,98% der Programm-Mittel.

Zusammen mit dem o. g. Prozentsatz von 8,51% ergibt sich bei den OBS-Hochschulstipendienmitteln eine Gesamtsperre von 15,49%. Dies sind jedoch nur 0,73% der gesamten der OBS e. V. im Haushaltsjahr 1989 zugewendeten Bundesmittel.

Die durch die o. g. Haushaltssperren erforderlich gewordenen Einsparungen mußten vorrangig zu Lasten der durch internationale Verpflichtungen noch nicht festgelegten Mittel und damit insbesondere zu Lasten der Projektmittel der OBS e. V. sowie auch der politischen Stiftungen erfolgen. Letztere wurden von ähnlich hohen prozentualen Sperren ihres aus Mitteln des Auswärtigen Amtes geförderten Hochschulstipendienprogramms betroffen wie die OBS e. V.

Die OBS e. V. wurde angesichts der Haushaltssperren gebeten, keine neuen Stipendienzusagen mehr zu erteilen, bis ein für Ende Mai 1989 vorgesehenes Grundsatzgespräch über Möglichkeiten einer Programmoptimierung und Stipendienvermehrung geführt worden ist.

7. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

Wenn ja, ist der Bundesregierung bewußt, welcher außenpolitischer Schaden damit verknüpft ist, daß hierdurch bereits zugesagte Stipendien für Bewerber aus Entwicklungsländern widerrufen werden mußten?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 19. Mai 1989

Das Auswärtige Amt ist sich der nachteiligen außenpolitischen Auswirkungen bewußt, die sich aus dem Widerruf bereits gegebener Stipendienzusagen (insgesamt 71 Fälle) ergeben könnten. Das Auswärtige Amt bemüht sich deshalb darum, daß die erwähnten Haushaltssperren ganz oder zumindest teilweise aufgehoben werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter **Tietjen** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, bei einer Nichtrücknahme der Preiserhöhung für Bundespersonalausweise den Kommunen den Differenzbetrag zu erstatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 20. Mai 1989

Das Personalausweisgesetz ist nach Artikel 83 GG von den Ländern als eigene Angelegenheit auszuführen. Hierzu gehört auch die Beschaffung der Personalausweise, die in der Bundesdruckerei hergestellt werden. Gemäß Artikel 104a Abs. 1 GG haben die Länder deshalb die Herstellungskosten der Personalausweise in der Bundesdruckerei zu tragen.

Eine Kostenbeteiligung des Bundes kommt folglich schon aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen nicht in Betracht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

9. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Mit welchem Brutto- und Nettovolumen war das Steueraufkommen aus der neuen Quellenbesteuerung in der dem Deutschen Bundestag als Unterlage für die Beratungen des Steuerpakets 1990 vorgelegten Aufstellung der finanziellen Auswirkungen für die ausgewiesenen Kassenjahre enthalten?

10. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Mit welchem Brutto- und Nettovolumen war das Steueraufkommen aus der neuen Quellenbesteuerung in der Steuerschätzung vom November 1988 und in den mittelfristigen Steuerschätzungen vom Mai 1988 und 1989 enthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 19. Mai 1989

Bei der Beratung des Steuerreformgesetzes 1990 sind die finanziellen Auswirkungen der Einführung einer kleinen Kapitalertragsteuer wie folgt veranschlagt worden:

Rechnungsjahre (in Mrd. DM)				
	1989	1990	1991	1992
Kapitalertragsteuer	+ 3,0	+ 4,1	+ 4,3	+ 4,55
Einkommensteuer	+ 0,4	− 0,1	± 0	+ 0,25
Saldo	+ 3,4	+ 4,0	+ 4,3	+ 4,8

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" hat im November 1988 das kassenmäßige Aufkommen aus der kleinen Kapitalertragsteuer für 1989 auf 7 Mrd. DM veranschlagt; davon sind 4 Mrd. DM im gleichen Jahr als Herabsetzung der Vorauszahlungen von Körperschaftsteuer und veranlagter Einkommensteuer gegengerechnet. Das im Steuerreformgesetz 1990 für 1989 ausgewiesene Mehraufkommen von netto 3 Mrd. DM bei der Kapitalertragsteuer und von 0,4 Mrd. DM bei der veranlagten Einkommensteuer (= Auswirkung bei den privaten Haushalten) wurde vom Arbeitskreis bestätigt. Das höhere Bruttoaufkommen ist dem Unternehmensbereich zuzuordnen, bei dem Kapitaleinkünfte schon immer als Bestandteil der Einkünfte aus Gewerbebetrieb versteuert wurden. Daher wurden bisher auch Vorauszahlungen auf diese Kapitaleinkünfte im Rahmen der Vorauszahlungen zur Körperschaft- bzw. Einkommensteuer geleistet, die nun entsprechend herabgesetzt werden.

Auf seiner letzten Sitzung im Mai 1989 hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" die vorgesehene Abschaffung der kleinen Kapitalertragsteuer mit Wirkung ab dem 1. Juli 1989 berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der weiter geltenden Regelung über die strafbefreiende Erklärung von Kapitalerträgen sind folgende Ansätze in die Schätzung eingegangen:

Rechnungsjahre (in Mrd. DM)					
	1989	1990	1991	1992	1993
Kapitalertragsteuer	+ 3,6	—	—	—	—
Einkommensteuer	± 0	+ 0,4	+ 0,95	+ 1,1	+ 1,15
Körperschaftsteuer	− 2,0	—	—	—	—
Saldo	+ 1,6	+ 0,4	+ 0,95	+ 1,1	+ 1,15

Die Steuerschätzung vom Mai 1988 hatte gemäß dem damals geltenden Steuerrecht die finanziellen Auswirkungen der Einführung der kleinen Kapitalertragsteuer noch nicht berücksichtigt.

11. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Werden vom Bundesministerium der Finanzen unter „Bürgerinitiativen" alle Zusammenschlüsse von Bürgern verstanden, die als nichteingetragene Vereine (lose, zweckgerichtete Zusammenschlüsse, in der Sozialwissenschaft oft „single purpose movements" genannt) zu dem einzi-

gen Zweck gegründert und entsprechend tätig sind, auf bestimmte politische Entscheidung einer Gemeinde, eines Kreises, eines Bundeslandes oder des Bundes Einfluß zu nehmen?

12. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Wird die Förderung des Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Friedens auch durch solche Bürgerinitiativen und Vereine steuerpolitisch begünstigt erfolgen können, die nach bisheriger Rechtsauslegung und finanzamtlicher Praxis nicht als gemeinnützig oder besonders förderungswürdig anerkannt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 19. Mai 1989

Die Rechtsform einer Bürgerinitiative ist für die Gemeinnützigkeit nur insoweit von Bedeutung, als es sich um eine Körperschaft im Sinne des § 1 des Körperschaftsteuergesetzes handeln muß. Eine gemeinnützige Bürgerinitiative kann deshalb sowohl ein eingetragener als auch ein nichteingetragener Verein sein.

Politische Zwecke (Beeinflussung der politischen Meinungsbildung, Förderung politischer Parteien) zählen grundsätzlich nicht zu den gemeinnützigen Zwecken. Bürgerinitiativen, deren einziger Zweck die Beeinflussung der politischen Meinungsbildung ist, können deshalb nicht gemeinnützig sein. Zur Abgrenzung zwischen einer für die Gemeinnützigkeit eines Umweltschutzvereins unschädlicher und schädlicher politischer Betätigung weise ich auf das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 29. August 1984 (BStBl II S. 844) hin.

Eine Anerkennung politischer Zwecke als gemeinnützige Zwecke ist durch das Vereinsförderungsgesetz nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

13. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Kürze aus Bundesmitteln ein Forschungsauftrag für die Konzeption einer Touristik-Akademie z. B. in Cuxhaven vergeben werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 24. Mai 1989

Weder im Bundesministerium für Wirtschaft noch im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ist ein derartiges Projekt bekannt.

14. Abgeordneter **Dr. Mechtersheimer** (DIE GRÜNEN)

War oder ist die Bundesregierung im Besitz von G 3-Lizenzen oder anderen Lizenzen, wenn ja, wann wurden welche Lizenzen erworben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 22. Mai 1989

Im Zuge des Aufbaus der Bundeswehr erwarb die Bundesregierung in den Jahren 1959 und 1962 aus Spanien Lizenzen zum Bau eines Vorläufergewehres, aus dem dann das G 3 entwickelt wurde. Die Rechte aus der Weiterentwicklung des Vorläufergewehrs, die von zwei deutschen Unternehmen vorgenommen wurde, bis zum ersten Modell G3 hatte ebenso die Bundesregierung. Für weitere Fortentwicklungen sind die Rechte Eigentum des nunmehr einzigen deutschen Herstellers, wobei dem Bund ein nicht ausschließliches übertragbares Nutzungsrecht zusteht.

15. Abgeordneter **Dr. Mechtersheimer** (DIE GRÜNEN)

Wann und an welche Länder wurden mit Genehmigung des Bundes und teilweise auf Betreiben der Bundesregierung G 3-Lizenzen vergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 22. Mai 1989

Im Rahmen von Regierungsverträgen im Zusammenhang mit der Ausrüstung der Bundeswehr bzw. im Rahmen der rüstungswirtschaftlichen Zusammenarbeit wurden in den 60er und 70er Jahren G 3-Lizenzen an einige NATO-Partner vergeben.

Daneben wurden in zwei Fällen Lizenzen in Nicht-NATO-Länder vergeben.

Daneben hat der betroffene Hersteller einige Lizenzen mit Genehmigung der zuständigen Behörde an ausländische Vertragspartner erteilt. Einzelheiten kann die Bundesregierung hierzu nicht mitteilen, da sie ansonsten unbefugt Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse preisgeben würde.

16. Abgeordneter **Dr. Mechtersheimer** (DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß mit Genehmigung des Bundes und teilweise auf Betreiben der Bundesregierung G3-Lizenzen an Iran vergeben wurden, wenn ja, wann war das?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 22. Mai 1989

Eine Lizenz zum Nachbau des G 3 wurde auf Grund der damals gegebenen Situation in der zweiten Hälfte der 60er Jahre durch die Bundesregierung an Iran vergeben.

17. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts Äußerungen und Absichtserklärungen von seiten der USA über einen möglichen Truppenabzug in der Bundesrepublik Deutschland ein Sonderprogramm zur Konversion der deutschen Arbeitsplätze in US-Standorten in zivile Beschäftigungen zu erarbeiten?

18. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Ansätze, gegebenenfalls Flugplätze wie den in Ramstein oder Sembach für zivile Bedürfnisse, z. B. als Frachtflughafen, zu verwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 22. Mai 1989

Zur Präsenz amerikanischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland hat Bundeskanzler Dr. Kohl am 8. Mai 1989 erklärt: „Wir wünschen, daß unsere amerikanischen Freunde wie in der Vergangenheit auch in Zukunft zur Verteidigung unseres Friedens und unserer gemeinsamen Freiheit hier sind. Und die amerikanischen Freunde wissen, daß wir die Soldaten der Bundeswehr – und das ist eine Wehrpflicht-Armee – auch zur Verteidigung des Friedens und der Freiheit unserer amerikanischen Freunde mit zur Verfügung stellen. Das ist eine gegenseitige Hilfe. Und es gibt eine Sicherheit und es gibt einen Frieden. Und deswegen müssen wir gemeinsam diesem wichtigen Ziel dienen."

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen aktuellen Anlaß zu Überlegungen über Konsequenzen aus einem eventuellen Abzug amerikanischer Streitkräfte aus der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt insbesondere für eine regionalpolitische Flankierung. Für den Fall eines Truppenabzuges oder einer Verminderung der Truppenstärke besteht seit 1971 ein Tarifvertrag, der finanzielle Leistungen an länger beschäftigte Arbeitnehmer vorsieht, die infolge eines solchen Truppenabzuges ihren Arbeitsplatz verlieren; insbesondere sind Überbrückungsbeihilfen zu den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit vorgesehen. Daneben werden solche Arbeitnehmer bei der Einstellung in den deutschen öffentlichen Dienst bevorzugt berücksichtigt.

Die Bundesregierung hält die Verwendung der Flugplätze Ramstein und Sembach im zivilen Frachtluftverkehr für ungeeignet: Luftfracht wird heute noch überwiegend in Passagiermaschinen gefördert. Nur an den wenigen zivilen Großflughäfen, an denen genügend Ladung anfällt, lohnt sich der Einsatz von Nurfrachtflugzeugen. Rheinland-Pfalz ist im übrigen durch die Flughäfen Frankfurt Rhein/Main, Köln/Bonn, Luxemburg und Saarbrücken gut an den Luftverkehr angebunden.

19. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Zu welchen Themen hat die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof erhoben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 22. Mai 1989

In den letzten fünf Jahren hat die Bundesregierung insgesamt neun Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof erhoben, und zwar

am 16. Oktober 1984 eine Klage gegen die EG-Kommission

wegen Nichtigerklärung der Entscheidung der Kommission vom 23. Juni 1984 K(84) 1272 mit der im Beihilfeaufsichtsverfahren nach Artikel 92 ff. EWG-Vertrag die weitere Förderung in den Arbeitsmarktregionen Borken — Bocholt und Siegen durch das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms ab 30. Juni 1985 untersagt wird – RS 248/84 –

am 23. November 1984 eine Klage gegen die EG-Kommission

wegen teilweiser Nichtigerklärung der Verordnung der Kommission vom 20. September 1984 „über Übergangsmaßnahmen im Hinblick auf die Aufwertung der repräsentativen Kurse der Deutschen Mark am 1. Januar 1985" – RS 278/84 –

am 11. September 1985 eine Klage gegen die EG-Kommission

wegen Nichtigerklärung der Entscheidung der Kommission vom 8. Juni 1985 zur Einführung eines Mitteilungs- und Abstimmungsverfahrens über die Wanderungspolitik gegenüber Drittstaaten – RS 281/283/284/285 und 287/85 –

am 5. November 1985 eine Klage gegen die EG-Kommission

wegen teilweiser Aufhebung der Entscheidung 85/453/EWG der Kommission vom 28. August 1985 über den von der Bundesrepublik Deutschland vorgelegten Rechnungsabschluß für 1981 – RS 332/85 –

am 23. Januar 1986 eine Klage gegen das Parlament der Europäischen Gemeinschaften

wegen teilweiser Anfechtung des Haushalts der EG für das Haushaltsjahr 1986 einschließlich der Feststellung des Haushalts durch den Präsidenten des Parlaments infolge Verstoßes gegen Gemeinschaftsrecht – RS 19/86 –

am 20. Oktober 1987 eine Klage gegen die EG-Kommission

wegen teilweiser Aufhebung der Entscheidung 87/486/EWG und 87/469/EWG der Kommission vom 18. August 1987 über die von der Bundesrepublik Deutschland vorgelegten Rechnungsabschlüsse für 1984 und 1985 – RS 333/87 –

am 30. Dezember 1987 eine Klage gegen die EG-Kommission

wegen teilweiser Aufhebung der Entscheidung 87/541/EWG der Kommission vom 21. Oktober 1987 zur Änderung der Entscheidungen 87/468/EWG und 87/469/EWG über den Rechnungsabschluß der Mitgliedstaaten für die vom europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie, in den Haushaltsjahren 1984 und 1985 finanzierten Ausgaben – RS 8/88 –

am 1. Februar 1989 eine Klage gegen die EG-Kommission

wegen Aufhebung der Entscheidung Nr. K(88) 2250 der Kommission vom 29. November 1988 über den Rechungsabschluß der Mitgliedstaaten für die von europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie, im Haushaltsjahr 1986 finanzierten Ausgaben, soweit die Kommission den Betrag von 65 304 942,76 DM nicht zu Lasten des EAGFL übernommen hat – RS 28/89 –

sowie

am 21. März 1989 eine Klage gegen den Rat der Europäischen Gemeinschaften

wegen Nichtigerklärung des Beschlusses des Rates 89/27/EWG vom 16. Dezember 1988 über die Verabschiedung der 2. Phase des Programms über die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft im Bereich der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Technologie (COMETT II) – RS 94/89 –.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

20. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den durch das Bundessozialgericht (Az.: BSG 10 RKg 5/87) bestätigten Sachverhalt, daß türkische Staatsangehörige nach dem deutsch-türkischen Abkommen über die soziale Sicherheit auch dann Anspruch auf Kindergeld in der Bundesrepublik Deutschland haben, wenn ihre Kinder in der Türkei leben und sich dort in der Berufsausbildung befinden, bei der sie eine Vergütung erhalten?

21. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit und die Möglichkeit, hier zu Änderungen zu kommen, und welche sind dies gegebenenfalls?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 18. Mai 1989

Nach Artikel 33 Abs. 1 des deutsch-türkischen Abkommens über Soziale Sicherheit hat ein im Bundesgebiet beschäftigter türkischer Arbeitnehmer für seine in der Türkei wohnenden Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz, als ob die Kinder in der Bundesrepublik Deutschland wohnten. Seit 1975 wird dieses Kindergeld jedoch nicht in voller Höhe, sondern – gegenüber den Kindergeldsätzen für Kinder im Inland – in erheblich geringerem Umfang gezahlt (10 DM für das erste Kind, 25 DM für das zweite Kind, 60 DM für das dritte und vierte Kind, 70 DM für das fünfte und jedes weitere Kind). Über die Altersgrenze von 16 Jahren hinaus ist Kindergeld zu zahlen, wenn sich das Kind u. a. in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet, die mit einer in der Bundesrepublik Deutschland ausgeübten entsprechenden Ausbildung vergleichbar ist und die Zeit und Arbeitskraft des Kindes überwiegend in Anspruch nimmt. Das Bundessozialgericht hat das Vorliegen der genannten Anspruchsvoraussetzungen in dem von ihm entschiedenen Einzelfall bejaht. Es hat dabei in Anwendung deutschen Rechts – wie in Artikel 33 des deutsch-türkischen Abkommens vorgesehen – und unter Zugrundelegung deutscher Verhältnisse (Anwendung der deutschen Sachbezugsverordnung für die Bewertung von Unterkunft und Verpflegung) die Einkommensgrenze von 750 DM (§ 2 Abs. 2 Satz 2 Bundeskindergeldgesetz) überprüft.

Im Entwurf eines 12. Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes, den die Bundesregierung eingebracht hat, ist eine Regelung vorgesehen, nach der bei Zahlung von Ausbildungsvergütungen in ausländischer Währung an die Stelle des Grenzwertes von 750 DM der entsprechende Wert tritt, der sich aus der Verbrauchergeldparität ergibt. Inwieweit durch diese beabsichtigte Neuregelung bei türkischen Ausbildungsverhältnissen künftig die Kindergeldzahlung ausgeschlossen werden kann, läßt sich jedoch nicht allgemein, sondern nur anhand jedes Einzelfalles beantworten.

22. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Besteht für Frauen, die Kinder unmittelbar oder kurz nach der Geburt auf Grund der besonderen Umstände in der Kriegs- und Nachkriegszeit adoptiert und aufgenommen haben, die Möglichkeit, dieses als Kindererziehungleistung angerechnet zu erhalten?

23. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, falls diese Möglichkeit auf Grund der bisherigen Rechtslage nicht besteht, eine Anrechnung über eine Härtefallregelung oder auf anderem Wege zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 19. Mai 1989

Nach dem Kindererziehungsleistungs-Gesetz (KLG) erhalten nur leibliche Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 eine Kindererziehungsleistung.

Im Interesse der Adoptivmütter hätte auch die Bundesregierung gerade in den von Ihnen angesprochenen Fällen eine Regelung bevorzugt, nach der auch diese Mütter durch das KLG begünstigt werden könnten; denn

die Adoptivmütter haben sicher nicht weniger Anspruch auf eine Anerkennung ihrer Erziehungsleistung als leibliche Mütter. Bei Abwägung aller für und gegen eine entsprechende Regelung sprechenden Gründe haben sich Bundesregierung und Gesetzgeber jedoch nicht zu einer Berücksichtigung der Adoptivmütter entschließen können.

Die unterschiedliche Behandlung von leiblichen Müttern und Adoptivmüttern im Rahmen des KLG hat ihren Grund in der pauschalierenden und typisierenden Regelung des Gesetzes. Die Notwendigkeit hierzu ergab sich aus der großen Zahl der pro Jahrgangsstufe begünstigten Mütter (von 1987 bis 1990 insgesamt rund 4,4 Mio. Mütter) und aus dem hohen Alter dieser Mütter.

Das Verwaltungsverfahren ist beim KLG völlig anders ausgestaltet als das normale Rentenantragsverfahren. Der entscheidende Unterschied liegt darin, daß nicht nur die Antragstellung, sondern auch die vollständige Anspruchsprüfung bei einer ortsnahen Stelle – bei dem Versicherungsamt, den Auskunfts- und Beratungstellen der Rentenversicherungsträger oder den Versichertenältesten – erfolgt. Das macht einen für die Mutter schwierigen und zeitraubenden Schriftwechsel mit den Rentenversicherungsträgern entbehrlich. Das Verfahren setzt aber zwingend voraus, daß die Regelung auch hinsichtlich der Anspruchsvorsaussetzungen einfach ist. Das ist nur möglich, wenn

- als begünstigte Erziehungsperson für jedes Kind nur eine Person – die leibliche Mutter – in Betracht kommt,
- die Mutter lediglich die Geburt ihres Kindes nachweisen oder glaubhaft machen muß, was regelmäßig anhand von Urkunden möglich ist (und nicht wie nach dem Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz [HEZG] die Mütter der Geburtsjahrgänge ab 1921 die Erziehung im ersten Lebensjahr),
- die Mutter keine sonstigen rentenrechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen braucht.

Eine Ausweitung des bisher begünstigten Personenkreises auf Adoptivmütter hätte zur Folge, daß die Anspruchsvorausetzung „Geburt eines leiblichen Kindes" aufgegeben werden müßte. An die Stelle dieses Kriteriums müßte – wie im HEZG – dann die Anspruchsvoraussetzung „Erziehung in den ersten zwölf Monaten nach Ablauf des Geburtsmonats des Kindes" treten, die übrigens Adoptivmütter vielfach auch nicht erfüllen. Im übrigen müßten bei einer Ausweitung des begünstigten Personenkreises aus Gleichbehandlungsgründen auch alle leiblichen Väter sowie die Stief- und Pflegemütter und -väter, die das Kind im ersten Lebensjahr erzogen haben, begünstigt werden. Das wiederum hätte zur Folge, daß in allen Antragsformularen danach gefragt werden müßte, ob die leibliche Mutter oder eine andere Erziehungsperson in den ersten zwölf Monaten nach Ablauf des Geburtsmonats das Kind erzogen hat und wie lange. Selbst wenn die antragstellende Person keine Angaben darüber macht, ob und wie lange eine andere Mutter oder der Vater das Kind in den ersten zwölf Monaten nach Ablauf des Geburtsmonats erzogen hat, müßte – um Doppelzahlungen zu vermeiden – in jedem Fall geprüft werden, ob nicht eine andere Mutter oder der Vater – in gutem Glauben – bei einem anderen Versicherungsamt einen Antrag auf die Kindererziehungsleistung gestellt hat. Das würde bedeuten, daß die abschließende Anspruchsprüfung nicht mehr bei einer ortsnahen Stelle erfolgen könnte. Diese Stellen müßten alle Anträge an den zuständigen Rentenversicherungsträger weiterleiten, der prüfen müßte, ob und wie lange das Kind im ersten Jahr von der antragstellenden Person erzogen worden ist. Das einfache und schnelle Verwaltungsverfahren müßte also aufgegeben werden. In einer großen Zahl von Fällen würde ein längerer Schriftwechsel zwischen den Versicherungsträgern und den Antragstellern erforderlich, was angesichts des hohen Alters der Antragsteller problematisch wäre. Im übrigen würde sich dadurch das Verfahren bis zur Feststellung der Leistungen erheblich verlängern.

Angesichts der dargestellten Probleme stand der Gesetzgeber vor der Alternative, entweder eine pauschalierdende und typisierende Regelung zu treffen, die nur die leiblichen Mütter begünstigt, damit aber ein einfaches und unbürokratisches Verwaltungsverfahren ermöglicht und eine schnelle Auszahlung der Leistung bewirkt, oder aber eine Regelung zu treffen, die zwar jedem Einzelfall gerecht wird, aber zu einem für die älteren Mütter unzumutbaren und zeitaufwendigen Verwaltungsaufwand und infolgedessen zu erheblichen Leistungsverzögerungen führt. Der Gesetzgeber hat sich – nach Auffassung der Bundesregierung zu Recht – für die erste Alternative entschieden.

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, eine Gesetzesänderung im Sinne Ihrer Fragestellung vorzuschlagen. Sie sieht auch keine Möglichkeit, ohne Gesetzesänderung in Fällen der von Ihnen angesprochenen Art zu helfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

24. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Mit welchen Regierungsstellen hat der argentinische Verteidigungsminister José Horacio Jaunarena anläßlich seines Besuches in der Bundesrepublik Deutschland gesprochen, und welches waren die Ergebnisse dieser Gespräche insbesondere bezüglich argentinischer Kaufinteressen an bundesdeutschen Rüstungsgütern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 17. Mai 1989

Der argentinische Verteidigungsminister führte anläßlich seines Deutschlandbesuchs Gespräche im Bundesministerium der Verteidigung und stattete dem damaligen Bundesminister Dr. Scholz einen Höflichkeitsbesuch ab. Besprechungsthemen waren vor allem aktuelle Sicherheitsprobleme beider Länder. Argentinische Kaufinteressen an bundesdeutschen Rüstungsgütern wurden nicht vorgetragen.

25. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des argentinischen Verteidigungsministers José Horacio Jaunarena gegenüber seinem israelischen Amtskollegen Yitzhak Rabin, Israel solle in Argentinien vier nach bundesdeutschen Plänen gebaute Diesel-U-Boote kaufen, und auf welche Äußerungen der Bundesregierung geht die Empfehlung des israelischen Generalstabchefs General Dan Shomron an Verteidigungsminister Rabin zurück, man möge geplante U-Boot-Käufe in der Bundesrepublik Deutschland direkt aufgeben zugunsten der Käufe in Argentinien?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 17. Mai 1989

Der Vorschlag des argentinischen Verteidigungsministers und die Empfehlung des israelischen Generalstabschefs sind der Bundesregierung nicht bekannt.

26. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

In welcher Weise will die Bundesregierung auf die US-Streitkräfte einwirken, um die zunehmende Belästigung der Bevölkerung Rheinhessens durch Hubschrauberflüge – auch abends und nachts – einzuschränken bzw. abzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 22. Mai 1989

Eine zunehmende Belästigung der Bevölkerung durch Hubschrauberflüge der US-Streitkräfte, besonders auch in Rheinhessen sowie abends und nachts, ist bisher allenfalls in Einzelfällen an die Bundesregierung herangetragen worden.

Die Frage bedarf deshalb zunächst weitergehender Überprüfungen, die jedoch einen längeren Zeitraum erfordern werden.

Wenn Ihre Vermutungen sich bestätigen sollten, müssen sie im Gesamtzusammenhang mit einer Reduzierung der Belastung der Bevölkerung durch den Militärflugverkehr auch der verbündeten Streitkräfte überhaupt gesehen werden, zu der bereits seit längerem Gespräche mit den Alliierten geführt werden.

27. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die soziale Zusammensetzung der Wehrpflichtigen einerseits und der Zivildienstleistenden andererseits vor, und entspricht diese jeweils der sozialen Schichtung der übrigen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 19. Mai 1989

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnise über die soziale Zusammensetzung der Wehrpflichtigen und Zivildienstpflichtigen vor. Die Schulbildung allein läßt keine Rückschlüsse auf die soziale Stellung der Familie zu, weil z. B. Abiturienten allen sozialen Schichten entstammen. Die soziale Stellung der Eltern ist den Wehrersatzbehörden nicht bekannt; sie ist für die Einberufung ohne Bedeutung und darf daher aus datenschutzrechtlichen Gründen auch nicht erfragt werden.

28. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

Ist der Eindruck, der in der Bevölkerung vorherrscht, richtig, daß es Söhnen akademisch gebildeter Eltern in stärkerem Maße gelingt, den Wehr- und Zivildienst zu umgehen, als den übrigen, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls, um mehr Wehrgerechtigkeit zu erreichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 19. Mai 1989

Ein möglicherweise bestehender Eindruck, daß es Söhnen akademisch gebildeter Eltern in stärkerem Maße gelinge, den Wehr- und Zivildienst zu umgehen, als den übrigen, kann aus der Sicht der Bundesregierung nicht bestätigt werden. Wehrdienstpflichtige und Zivildienstpflichtige werden nach den Regelungen des Wehrpflicht- oder Zivildienstgesetzes ohne Rücksicht auf die (nicht bekannte) soziale Stellung der Eltern einberufen.

29. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zahl und Gründe der als untauglich gemusterten und aus anderen Gründen freigestellten jungen Männer vor, und entspricht die Zusammensetzung dieser jungen Männer der sozialen Schichtung der übrigen Bevölkerung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 19. Mai 1989

Die Frage läßt sich in dieser allgemeinen Form nicht beantworten.

Wie viele Wehrpflichtige nicht zum Dienst herangezogen werden, kann erst beurteilt werden, wenn alle Angehörigen eines Geburtsjahrgangs die allgemeine Altersgrenze für die Einberufung zum Grundwehrdienst (Vollendung des 28. Lebensjahres) überschritten haben.

Der jüngste Jahrgang, für den dieses zutrifft, ist der Geburtsjahrgang 1960 (Jahrgangsstärke rund 460 000). Aus diesem Jahrgang sind rund 108 000 Wehrpflichtige wegen dauernder Wehrdienstausnahmen zu keinem Dienst herangezogen worden. Darunter fallen Wehrpflichtige, die aus den verschiedensten medizinischen Gründen nicht wehrdienstfähig, nach den Befreiungsvorschriften des Wehrpflichtgesetzes vom Wehrdienst befreit oder als Kriegsdienstverweigerer anerkannt sind, aber keinen Zivildienst geleistet haben. Aus den in der Antwort zu Frage 27 dargelegten Gründen ist keine Aussage zur sozialen Schichtung möglich.

30. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

Nach welchen Kriterien werden als tauglich gemusterte Wehrpflichtige nicht einberufen bzw. vom Wehrdienst zurückgestellt, und wie groß ist ihre Zahl?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 19. Mai 1989

Wehrpflichtige werden befristet zurückgestellt, wenn berufliche, familiäre oder betriebliche Härtegründe vorliegen. Sie werden darüber hinaus befristet nicht zum Grundwehrdienst herangezogen, wenn ein Einberufungshindernis entgegensteht. Einberufungshindernisse sind z. B. unbekannter Aufenthaltsort im Ausland, Vorhandensein von Kindern, Zusage der vorübergehenden Nichtheranziehung im Rahmen des Einberufungsermessens.

Von den Angehörigen des Geburtsjahrganges 1960 haben rund 37 500 keinen Wehrdienst geleistet, weil sie wegen eines Zurückstellungsgrundes oder eines Einberufungshindernisses nicht einberufen werden konnten.

31. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß im amerikanischen Verteidigungshaushalt für 1990 220 000 US-Dollar für den Bau von „Allwetter-Bunkern" auf dem Flugplatz Hahn zur Stationierung des „LANTIRN"-Systems, einem neuartigen elektronischen Tiefflugnavigations- und Zielfindungssystem, mit dem auch nachts Tiefflüge durchgeführt werden können, eingeplant sind, und ist dementsprechend davon auszugehen, daß zukünftig auch nachts in der Bundesrepublik Deutschland Tiefflugübungen durchgeführt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 19. Mai 1989

Die Bundesregierung hat über das LANTIRN-System (Low Altitude Navigation and Targeting Infrared for Night) im März 1989 Auskünfte erteilt (Drucksache 11/4279).

Mit dem System werden Verbesserungen in der elektronischen Tiefflugnavigation und Zielfindung strahlgetriebener Kampfflugzeuge erreicht. Die LANTIRN-Übungsflüge bei Nacht sollen im Rahmen der derzeit bereits vorhandenen Nachttiefflugstreckensysteme und der dafür geltenden Bestimmungen erfolgen.

Häufigkeit und Flughöhen von Tiefflügen der US-Streitkräfte bei Tag und Nacht bleiben bei Einführung von LANTIRN im wesentlichen unverändert.

Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem LANTIRN-System haben die amerikanischen Streitkräfte bisher nicht angemeldet.

32. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Ist der Bundesminister der Verteidigung noch immer der Auffassung des ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach (Antwort vom 20. August 1985), daß das Problem des „Gammelns in der Bundeswehr" nicht mehr existiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 19. Mai 1989

Bis Mitte der achtziger Jahre war der Begriff „Gammeln" beherrschendes Thema bei der Diskussion um den Dienst der Soldaten. In der folgenden Zeit waren Begriff und Thema nicht mehr zentraler Gegenstand der Diskussion.

Im Vorfeld der Entscheidung über eine Verlängerung des Grundwehrdienstes ist dieser Begriff wiederum in die Diskussion eingeführt worden, nicht zuletzt auch deshalb, weil befürchtet wurde, daß bei verlängerter Grundwehrdienstzeit die Klage über das „Gammeln" wieder aufleben würde.

Der Begriff „Gammeln" ist unscharf und nur schwer definierbar. Er wird sowohl als Kennzeichnung für tatsächlich oder vermeintlich unsinnigen Dienst als auch zur Artikulierung von Unzulänglichkeiten, Über- oder Unterforderung, Langeweile und persönliche Unzufriedenheit herangezogen.

Selbst wenn häufig die tatsächlichen dienstlichen Bedingungen keinen Anlaß geben, führt persönliches Negativempfinden dazu, daß von „Gammeln" gesprochen wird.

Die militärische Führung hat seit geraumer Zeit Maßnahmen ergriffen, um dem Phänomen „Gammeln" – dort, wo der Vorwurf zutrifft – entgegenzuwirken. So wurden die Anteile im Bereich Menschenführung bei der Führer- und Unterführerausbildung erweitert und Seminare über Menschenführung zur Weiterbildung von Vorgesetzten in der Truppe eingerichtet.

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages hat diese Bemühungen in seinem Jahresbericht 1988 ausdrücklich gewürdigt.

Der Dienst des Soldaten kann aber keine ständige Aneinanderreihung von Erlebnissen bieten. Viele Aufgaben sind unabweisbar notwendig, auch wenn sie unbeliebt sind:

- Wach- und Bereitschaftsdienste,
- Technische Dienste zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen, Waffen und Gerät über Zeiträume von mehr als zwanzig Jahren,
- drillmäßige Ausbildung als Voraussetzung für das Bestehen im Gefecht.

Abgesehen davon, daß alle Soldaten – also auch die Wehrpflichtigen – selbst auch zur sinnvollen Dienstgestaltung beitragen können und müssen, bleibt es eine immer wieder von Neuem zu lösende Aufgabe der Vorgesetzten, unter Anwendung der Grundsätze der Inneren Führung

- die jungen Soldaten am Beginn ihres Wehrdienstes mit dem Stand von Wissen staatsbürgerlicher Überzeugung und Erziehung „abzuholen", mit denen sie in die Bundeswehr eintreten,
- ihnen die Notwendigkeit und den Sinn auch der kleinen Aufgabe als Beitrag zur Auftragserfüllung im Großen zu verdeutlichen,
- ihre Einsicht in die besonderen Anforderungen des soldatischen Dienstes zu wecken,
- sie unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, stärker als bisher, zu beteiligen.

In einer Zeit, in der die Frage nach dem Sinn des Dienstes der Soldaten in Teilen der Bevölkerung kritisch und emotional diskutiert wird, kann nicht erwartet werden, daß jeder Grundwehrdienstleistende unverändert engagiert seiner Pflicht nachkommt. Durch häufig dargestellte Meinungsklischees der Gesellschaft über die Streitkräfte sind daher viele junge Männer verleitet, negative Erfahrungen zu betonen und positive Erlebnisse unerwähnt zu lassen.

Zurückkommend auf den Wortlaut Ihrer Frage stelle ich fest: Das Problem des „Gammelns" hat nicht mehr den ursprünglichen Stellenwert in den Klagen der Soldaten. Bei einer Organisation von der Größenordnung der Bundeswehr werden Situationen, die zum Vorwurf des „Gammelns" führen, aber nie ganz auszuschließen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

33. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Ist die Einfuhr von Frischfleisch aus Brasilien weiterhin zu verantworten, wenn nachweislich illegale Praktiken des Ausfuhrlandes einen Verbraucherschutz und seine strengen Auflagen in der Bundesrepublik Deutschland in Frage stellen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 19. Mai 1989

Nach Artikel 4 der Richtlinie 72/462/EWG des Rates vom 12. Dezember 1972 zur Regelung viehseuchenrechtlicher und gesundheitlicher Fragen bei der Einfuhr von Rindern und Schweinen und von frischem Fleisch aus Drittländern („Drittland-Richtlinie") stellt die EG-Kommission eine Liste von Betrieben auf, aus denen die Einfuhr von frischem Fleisch in die Mitgliedstaaten zugelassen ist; sie ist auch im Rahmen des Veterinärausschußverfahrens für die Streichung ganzer Listen oder einzelner Betriebe zuständig. Nachdem durch die Einfuhruntersuchungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland Unregelmäßigkeiten bei Fleischeinfuhren aus

Brasilien festgestellt und bei der Überprüfung durch die EG-Kommission unter Beteiligung deutscher Beamter bestätigt wurden, hat die Bundesregierung die EG-Kommssion zu einer unverzüglichen Befassung des Ständigen Veterinärausschusses gedrängt, um einen Einfuhrstopp für Fleisch aus Brasilien zu treffen. Die EG-Kommission hat daraufhin mit der Entscheidung 89/282/EWG vom 7. April 1989 bislang erst die Zulassung für den wichtigsten Fleischlieferbetrieb vorläufig ausgesetzt.

Seit Bekanntwerden der Unregelmäßigkeiten führen die deutschen zuständigen Stellen bei der Einfuhr von Fleisch aus Brasilien Verdachtsuntersuchungen nach § 13 Abs. 4 der Fleischhygiene-Verordnung in Verbindung mit Anlage 4 Kapitel II Nr. 3.4 bzw. 4.3 (schwerwiegender Verdacht) durch, um den Verbraucherschutz sicherzustellen, unabhängig davon, ob die EG-Kommission die Einfuhr ganz oder teilweise untersagt.

34. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, dem Aufruf der Europäischen Verbraucher-Vereinigung in Brüssel (BEUC) nachzukommen, Rückstandsuntersuchungen zu künstlichen und gesundheitsschädlichen Hormonen (DES) bei brasilianischem Frischfleisch zu veranlassen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 19. Mai 1989

Im Zusammenhang mit den festgestellten „Unregelmäßigkeiten" bei der Einfuhr von brasilianischem Fleisch sind die obersten Landesveterinärbehörden bereits aufgefordert worden, Sendungen von Fleisch und Fleischerzeugnissen aus Brasilien einer verstärkten Kontrolle zu unterziehen. Dabei sind Befunde von Rückständen von künstlichen und gesundheitsschädlichen Hormonen (DES) in den letzten beiden Jahren bei brasilianischem Frischfleisch nicht bekanntgeworden. Beamte der EG-Kommission überprüfen in Drittländern die Garantien, die sicherstellen, daß Fleisch von Tieren, die mit Wachstumshormonen behandelt worden sind, nicht in die Gemeinschaft verbracht wird.

35. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Sind nach der Auffassung der Bundesregierung Maßnahmen zur schärferen Kontrolle von fleischimportierenden Firmen notwendig, um eine praktizierte Abstufung von Qualitätsfleisch zu minderwertigem Abfall zwecks Einfuhrzollersparnis zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 19. Mai 1989

Auf Drängen der Bundesregierung hat die EG-Kommission eine „Einsatzgruppe" gebildet, die mit der Aufdeckung derartiger betrügerischer Manipulationen in Drittländern beauftragt ist. Unabhängig davon unterliegen alle Fleischsendungen aus Drittländern der Einfuhruntersuchung nach den Vorschriften der Fleischhygiene-Verordnung. Bei diesen Untersuchungen ist ohne größeren Aufwand feststellbar, um welche Fleischqualitäten es sich bei der jeweiligen Sendung handelt und ob das Fleisch mit den Angaben in der Genußtauglichkeitsbescheinigung übereinstimmt.

36. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Wird die Bundesregierung den Veterinärausschuß der EG-Kommission nachdrücklich auffordern, eine Einfuhr von Frischfleisch aus brasilianischen Bundesstaaten in die Europäische Gemeinschaft nicht mehr zuzulassen?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 19. Mai 1989

Wie schon in der Beantwortung zu Frage 33 ausgeführt, hat sich der Vertreter des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in der Sitzung des Ständigen Veterinärausschusses am 8. März 1989 für eine Aussetzung bzw. einen Widerruf der Zulassung der brasilianischen Fleischlieferbetriebe eingesetzt. Die Beratungen werden fortgesetzt. Dabei werden auch die Ergebnisse der Bemühungen der brasilianischen Behörden, die Beanstandungen wirksam und auf Dauer zu unterbinden, zu berücksichtigen sein.

37. Abgeordnete **Frau Schmidt (Hamburg)** (DIE GRÜNEN)

Ist in dem vom BMJFFG geförderten Modellprojekt KLINAIDS und in dem vom BMA geförderten Modellprojekt KLIMACS die Serokonversion strikte und einzige Voraussetzung für die Aufnahme von Patienten in die beiden Dateien?

38. Abgeordnete **Frau Schmidt (Hamburg)** (DIE GRÜNEN)

Ist geplant, bereits vorhandene oder noch zu gewinnende Erkenntnisse über Lebenspartner/innen von HIV-Antikörperpositiv getesteten Personen mit in das Programm aufzunehmen?

39. Abgeordnete **Frau Schmidt (Hamburg)** (DIE GRÜNEN)

Werden Menschen, die HIV-assoziierte Symptome aufweisen, jedoch HIV-Antikörper-negativ getestet sind, in die beiden Programme aufgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 23. Mai 1989

Bei KLIMACS und KLINAIDS handelt es sich um computergestützte Krankendokumentationen. Im Hinblick auf die steigende Zahl von AIDS-Patienten soll die Einführung dieser Systeme ein Beitrag zur besseren Versorgung von AIDS-Patienten und zur besseren Dokumentation der Erkrankung sein.

Zu Frage 37: – Ja.

Zu Frage 38: – Nein.

Zu Frage 39: – Nein. Es wäre denkbar, Fälle, bei denen der Antikörper-Test negativ ausfällt, die HIV-Infektion aber durch andere Tests, z. B. Antigennachweis oder Virusanzucht, eindeutig diagnostiziert ist, in die Dokumentation aufzunehmen.

40. Abgeordneter **Dr. Thomae** (FDP)

Trifft es zu, daß nach Aussage eines Vertreters der Bundesregierung anläßlich der 3. Sitzung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Aufbereitungskommissionen diese eine Bestandssicherung der besonderen Therapierichtungen in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Aufbereitung und Nachzulassung anstrebt, und bedeutet dies im Umkehrschluß, daß die entsprechenden Monographien nicht ausreichen, um in der EG auf dieser Basis eine Zulassung zu erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 19. Mai 1989

Der Deutsche Bundestag hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, im Zulassungsbereich müsse sich der von der Arzneimitteltherapie vorhandene Wissenschaftspluralismus deutlich widerspiegeln. Dies gilt dann gerade auch im Rahmen der Aufbereitung und Nachzulassung, weil die Grundlagen für den Bestand der besonderen Therapierichtungen zunächst in der Bundesrepublik Deutschland gesichert werden müssen. In diesem Sinne hat sich auch der Vertreter des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in der erwähnten Sitzung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Aufbereitungskommission geäußert.

Eine überzeugende Aufbereitung des Erkenntnismaterials über Unbedenklichkeit und Wirksamkeit dieser Arzneimittel und die Erarbeitung entsprechender Aufbereitungsmonographien ist unverzichtbar, um auch diesen Arzneimitteln eine Chance auf dem gemeinsamen Markt zu öffnen. Ein Umkehrschluß, wie in der Frage angedeutet wird, erscheint daher nicht begründet.

41. Abgeordneter **Dr. Thomae** (FDP)

Was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu tun, um die Zulassung solcher Arzneimittel in der EG auf Basis der Monographien sicherzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 19. Mai 1989

Die Bundesregierung setzt sich entschieden für eine gegenseitige Anerkennung der nationalen Zulassungsentscheidungen ein, die auf der Grundlage des harmonisierten Gemeinschaftrechts getroffen worden sind. Über das zukünftige europäische Zulassungssystem ist aber zur Zeit auch nur im Grundsatz nicht entschieden, so daß über einzelne Modalitäten keine verläßlichen Aussagen möglich sind. Immerhin scheint sich abzuzeichnen, daß zumindest zunächst eine automatische gegenseitige Anerkennung nationaler Zulassungsentscheidungen auf voller Breite des Marktes nicht in Betracht kommen dürfte, weil eine ungeprüfte Übernahme von Zulassungsentscheidungen anderer Mitgliedstaaten unterschiedliche Angaben zu Anwendungsgebieten und Risikoabgaben bei identischen Arzneimitteln zur Folge hätte. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß die Ergebnisse der nationalen Aufbereitung und Nachzulassung auf europäischer Ebene abgeglichen werden, um letztlich eine automatische gegenseitige Anerkennung zu erreichen. Solange dieses Ziel aber nicht realisiert ist, kann nach gegenwärtigem Stand der Beratungen auf europäischer Ebene nicht mit Aufbereitungsmonographien allein seitens der anderen Mitgliedstaaten als ausreichendes Dossier zum Beleg von Unbedenklichkeit und Wirksamkeit angesehen werden, mit der Folge, daß weitergehende Begründungen erwartet und gefordert würden.

Da noch nicht feststeht, welches europäische Zulassungssystem realisiert wird und welche Geltung für die Aufbereitungsmonographien als Grundlage für die Verkehrsgenehmigung in anderen Mitgliedstaaten erreicht werden kann, müßte seitens der Industrie geprüft werden, welches Interesse ihrerseits daran besteht, zu bestimmten Aufbereitungsmonographien ein einheitliches Dossier zu erarbeiten, das von allen betroffenen Unternehmen mit dem Zulassungsantrag in einem anderen Mitgliedstaat vorgelegt werden könnte.

42. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Wie hoch ist nach Kenntnis oder Schätzung der Bundesregierung die Zahl derer, die zwar berechtigt sind, Sozialhilfe zu bekommen, ihren Anspruch jedoch nicht wahrnehmen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 24. Mai 1989

Der Bundesregierung sind aktuelle Untersuchungsberichte hierzu nicht bekannt.

Zwei Untersuchungen, deren Ergebnisse in der Schriftenreihe des Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit vorgestellt wurden (Hartmann, Sozialhilfebedürftigkeit und „Dunkelziffer der Armut" sowie Vaskovics/Weins, Randgruppenbildung im ländlichen Raum/Armut und Obdachlosigkeit) beziehen sich nur auf die Hilfe zum Lebensunterhalt, nicht auch auf die Hilfe in besonderen Lebenslagen (vor allem Krankenhilfe, Eingliederungshilfe für Behinderte, Hilfe zur Pflege). Den Untersuchungsberichten liegen inzwischen überholte Daten aus den Jahren 1979 bzw. 1980 zugrunde. Die Studie von Hartmann kam zu dem Ergebnis, daß von 100 Haushalten 52 ihren Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt wahrnehmen und 48 hiervon keinen Gebrauch machen, obwohl sie als potentiell anspruchsberechtigt bezeichnet werden können. Vaskovics/Weins kommen für die sogenannte verdeckte Armut im ländlichen Raum zu wesentlich niedrigeren Zahlen, nämlich zu 30% bis 40% der Sozialhilfeberechtigten. Bei der Untersuchung von Hartmann wurden Vermögen und Unterhaltsleistung, die vorrangig vor Inanspruchnahme von Sozialhilfe einzusetzen sind, nicht berücksichtigt, bei der Untersuchung von Vaskovics/Weins nur ansatzweise. Deshalb ist davon auszugehen, daß nur ein Teil der so ermittelten potentiell anspruchsberechtigten Personen tatsächlich einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt hat.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die sogenannte Dunkelziffer in der Tendenz seit längerem rückläufig ist. Dafür spricht vor allem, daß Information und Beratung über Sozialhilfefragen gegenüber der früheren Zeit wesentlich verbessert worden sind.

Nach Einschätzung der Bundesregierung dürfte deshalb die Dunkelziffer nicht über 30 v. H. oder gar über 40 v. H. der Sozialhilfeberechtigten liegen.

43. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Altersstruktur des sozialhilfeberechtigten Personenkreises, der den Anspruch nicht wahrnimmt?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 24. Mai 1989

Aktuelle Untersuchungsberichte hierzu sind nicht bekannt, so daß Angaben nicht gemacht werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

44. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Warum wurde der Umweltforschungsplan bisher noch nicht unterzeichnet, obwohl dies üblicherweise spätestens bis Ende März geschieht, und wie gedenkt die Bundesregierung, die mög-

licherweise entstandenen Schäden durch Aufschiebung von Arbeitsverträgen, hieraus resultierenden Problemen bei der Zusammenarbeit und Fortführung von Projekten sowohl inhaltlicher als auch personeller Art, der persönlichen Planung der Betroffenen und dem Verzug der dringend notwendigen Umweltforschung auszugleichen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 12. Mai 1989

Der Umweltforschungsplan 1989 wurde in der Februar-Nummer der vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit herausgegebenen Informationen „Umwelt" veröffentlicht.

45. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Erkundung im Salzstock in Gorleben als Eignung für ein Endlager?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 12. Mai 1989

Im Jahre 1979 wurde im Auftrag der PTB ein umfangreiches Standorterkundungsprogramm am Salzstock Gorleben von übertage in Angriff genommen, das im wesentlichen aus einem hydrogeologischen Bohrprogramm, Salzspiegelbohrungen und vier Tiefbohrungen bestand. Neben zwei Schachtvorbohrungen wurde außerdem ein seismisches Überwachungsnetz für die Erfassung mikroseismischer Ereignisse eingerichtet.

Auf Grund der bei diesem Erkundungsprogramm gewonnenen Erkenntnisse hat die PTB die Eignungshöffigkeit für die Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle bejaht, die Reaktorsicherheitskommission (RSK) hat diese Bewertung bestätigt.

Von PTB wurde über die bis dahin erfolgten Arbeiten ein „Zusammenfassender Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Braunschweig, Mai 1983" erstellt.

Die weiterführenden Ergebnisse der übertägigen Standorterkundung wurden im Rahmen von Unterrichtungen der politischen Gremien insbesondere vor dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages, Bonn, 18. April 1988, sowie bei der Anhörung im Niedersächsischen Landtag, Unterausschuß Grubensicherheit, Hannover, 19./20. Mai 1988, vorgetragen. Diese bestätigen die Aussagen des o. g. Zwischenberichtes.

Gestützt auf die Beurteilung von PTB und RSK hat die Bundesregierung am 13. Juli 1983 einer Aufnahme der untertägigen Erkundung zugestimmt, sich zugleich aber die Entscheidung über die Errichtung des Endlagers am Standort Gorleben vorbehalten, bis die Ergebnisse der untertägigen Erkundung vorliegen.

Bei der untertägigen Erkundung müssen insbesondere der Innenaufbau des Salzstocks und potentielle Wasserwegsamkeiten untersucht werden. Darüber hinaus muß die Festlegung der späteren Einlagerungsbereiche unter Berücksichtigung des notwendigen Abstands zum Deckgebirge und zu den Flanken des Salzstocks sowie die Auslegung des zu errichtenden Endlagerbergwerks vorgenommen werden.

46. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Welchen Stand haben die Abteufarbeiten erreicht, und wann ist mit dem Abschluß der eigentlichen Teufarbeit zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 12. Mai 1989

Die von der PTB mit der Durchführung der untertägigen Erkundung beauftragte Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) hat im Mai 1984 mit dem Beginn der Gefrierbohrungen am Schacht Gorleben 2 die Phase der bergmännischen Arbeiten für die untertägige Erkundung eingeleitet. Die Abteufarbeiten am Schacht Gorleben 1, mit denen die aus Bergbauspezialgesellschaften bestehende Arbeitsgemeinschaft Schächte Gorleben (ASG) beauftragt ist, wurden im Mai 1987 bei einer Teufe von 239 m durch einen bergbaulichen Unfall unterbrochen, bei dem ein Beschäftigter durch den Absturz eines eisernen Stützringes tödlich verletzt wurde. Um die unerwartet hohen Stoßschiebungskräfte in Partien mit tertiärem Ton im Deckgebirge über dem Salzstock aufzuhalten, waren zunächst eiserne Stützringe eingebaut worden, zwischen 224,5 m und 239 m wurde ein Betonpfropfen eingebracht.

Nach Ausarbeitung eines Konzeptes für einen frühtragenden Außenausbau aus Stahlringen wurden auf der Grundlage eines am 20. Januar 1989 zugelassenen Betriebsplanes am 23. Januar 1989 die Abteufarbeiten nach ca. 20monatiger Pause wieder aufgenommen. Bis zum 27. April 1989 waren 32 Stahlringe fertig eingebaut und 2,5 m des Betonpfropfens mit Hilfe einer Schneidmaschine („Schachthelix") wieder entfernt.

Auf Grund der Vorkommnisse im Rahmen des Abteufens von Schacht 1 wurde das Ausbaukonzept für Schacht Gorleben 2 überarbeitet. Nach Zulassung des Betriebsplanes werden die Teufarbeiten voraussichtlich noch im Mai 1989 aufgenommen werden.

Die Endteufe von Schacht 1 wird etwa Mitte 1992 und die von Schacht 2 etwa Mitte 1994 erreicht werden.

47. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Trifft es zu, daß nach Beschlagnahme durch die Staatsanwaltschaft Lüneburg in Gorleben z. Z. mindestens 200 „aufgeblähte" Atommüll-Fässer aus dem Skandal um die Firma Transnuklear und die belgische Wiederaufbereitungsanlage in Mol zwischengelagert sind, deren Inhalt und Reaktionsvermögen ungeklärt sind, und ist es weiter zutreffend, daß diese Fässer auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Firma Preussen Elektra und der Firma GNS, auf deren Betriebsgelände in Duisburg-Wanheim umgefüllt bzw. nachkonditioniert werden?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 12. Mai 1989

Die Staatsanwaltschaft Lüneburg hat vorsorglich alle in Frage kommenden Fässer beschlagnahmt, ein Abtransport darf nur mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft erfolgen. Es gibt jedoch keine Erkenntnisse, daß sich im Abfallager Gorleben mindestens 200 Abfallfässer mit innerem Druckaufbau befinden. Vermutlich handelt es sich bei dem der Anfrage zugrundeliegenden Sachverhalt um ein Mißverständnis:

Am 4. April 1989 teilte die Preussen Elektra AG in einer Presseerklärung mit, daß sie eine Umkonditionierung von fast 700 Rollreifenfässern mit einem Volumen von je 200 l aus dem Abfallager Gorleben bei der Firma GNS beabsichtigt, um die Abfälle in einen endlagergerechten Zustand zu bringen. Hintergrund dieses Vorhabens ist, daß im Rahmen eines Untersuchungsauftrages des niedersächsischen Umweltministers an die KFA Jülich zur Überprüfung der zur Konditionierung nach Mol von der Firma

Transnuklear transpotierten Abfälle aus niedersächsischen Kernkraftwerken ein Abfallfaß aus dem Kernkraftwerk Stade entdeckt wurde, das einen hohen Anteil freien Wassers beinhaltete. Der Faßinhalt bestand aus mangelhaft zementiertem Schlamm aus dem sekundärseitigen Zwischenkühler, der eine Aktivität unterhalb der Freigrenze nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage III Strahlenschutzverordnung besaß.

Da die Preussen Elektra AG nicht ausschließen kann, daß weitere Abfallfässer ebenfalls falsch konditioniert wurden, hat sie die Überprüfung und eventuelle Umkonditionierung aller aus dem Kernkraftwerk Stade stammenden Fässer, die im Abfallager Gorleben lagern, beantragt.

Die Bearbeitung schwach-radioaktiver Abfälle kann grundsätzlich nur in Anlagen stattfinden, die über eine entsprechende Genehmigung verfügen und somit für diese Behandlung eingerichtet sind. Bei den zur Zeit laufenden Verhandlungen wurde der Ort der Nachkonditionierung noch nicht festgeschrieben.

48. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung bei Bejahung der Frage 47 die Tatsache, daß Arbeiten an solchen Atommüll-Fässern in einem dichtbesiedelten Stadtgebiet wie Duisburg stattfinden und dafür Transporte durch Wohngebiete erforderlich sind, und in welcher Weise (Umfang, Zeitabstände, durchführende Behörde) wird die Einhaltung der erteilten behördlichen Genehmigungen zum Transport und zur Behandlung radioaktiver Abfälle bei der Firma GNS kontrolliert?

49. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Welche Ergebnisse hatten entsprechende Überprüfungen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 12. Mai 1989

Für die vorzunehmenden Arbeiten wird durch Auflagen und Kontrollen sichergestellt, daß unabhängig vom Verarbeitungsort nur solche radioaktiven Abfallgebinde von der GNS übernommen werden, deren Inhalt und Verhalten ausreichend geklärt sind. In diesem Zusammenhang wird bereits vor der Übernahme bzw. dem Abtransport der radioaktiven Abfallgebinde aus dem Zwischenlager Gorleben durch die örtlichen Behörden geprüft werden:

- ob eine gültige Transportgenehmigung vorliegt,
- ob eine gültige Umgangsgenehmigung für die GNS bzw. deren Unterauftragnehmer vorliegt,
- weiterhin ist das vorgeschlagene Nachkonditionierungsverfahren auf Akzeptanz für die Rücklieferung zum Zwischenlager Gorleben nach Durchführung der Arbeiten zu überprüfen.

Der Abtransport der schwach-radioaktiven Abfallgebinde aus dem Zwischenlager Gorleben wird von den örtlichen Behörden überprüft. Weiterhin wird die Durchführung der Nachkonditionierung – soweit erforderlich – ebenfalls von den Gutachtern geprüft. Nur Konditionierungs- und Verpackungsmethoden, die den Zwischenlagerbedingungen in Gorleben genügen, werden zugelassen. Es ist vorgesehen, daß die Abfälle unmittelbar nach Nachbehandlung in das Zwischenlager Gorleben zurückgeliefert werden.

Die zu untersuchenden schwach-radioaktiven Abfälle gehören in eine Katagorie, deren Gefahrenpotential sehr gering ist und bei denen bei sachgemäßer Behandlung und sachgemäßem Transport keinerlei Gefahren für die Bevölkerung zu besorgen sind.

Der möglicherweise für die Nachkonditionierungsarbeiten in Betracht kommende GNS-Standort in Duisburg-Wanheim liegt nicht in einem dichtbesiedelten Wohngebiet, sondern in einem ausgedehnten Industriegelände, daß im Nordwesten an den Rhein, im Südosten zum Teil an unbebautes Land und nur zum geringen Teil an Wohnbebauung mit geringer Dichte grenzt. Lediglich im Nordosten grenzt ein dichter besiedeltes Wohngebiet in einem Abstand von ca. 400 Meter an den Standort der GNS-Anlage in Duisburg-Wahnheim.

50. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu der Befürchtung von Fachleuten, daß nach wie vor in der Bundesrepublik Deutschland mit Schadstoffen belastete Abwässer aus Industrie und Bergbau durch Verpressung im Untergrund (sogenannte Schluckbrunnen) beseitigt werden und dadurch eine wesentliche Beeinträchtigung des Grundwassers und damit des Trinkwassers in der Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann und daß durch die Verpressung großer Abwassermengen ernstzunehmende tektonische Veränderungen bis hin zu Erdbeben eintreten können, und teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß, gemessen an vorliegenden Erkenntnissen, hier kaum von einer „geordneten Abfallbeseitigung" die Rede sein kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 22. Mai 1989

Für die Verpressung von Abwasser in den Untergrund gelten die Vorschriften der §§ 3 und 34 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Nach § 34 Abs. 1 WHG darf eine Erlaubnis für das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser nur erteilt werden, wenn eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers oder sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist. Dies entspricht auch der EG-Richtlinie 80/68/EWG über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe vom 17. Dezember 1979. In dieser Richtlinie sind Stoffamilien und Stoffgruppen bezeichnet, die nicht in das Grundwasser eingeleitet werden dürfen.

Ausnahmen von dem Verbot der Ableitung in das Grundwasser bedürfen der Genehmigung der für den Vollzug zuständigen Wasserbehörden der Länder, die gleichzeitig die Überwachung des Grundwassers und insbesondere seiner Qualität gewährleisten müssen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die wasserrechtlichen Vorschriften bei der Einleitung in den Untergrund eingehalten werden und eine schädliche Verunreinigung oder sonstige nachteilige Veränderung der Eigenschaften des Grundwassers ausgeschlossen ist.

Die Einleitung von insbesondere mit gefährlichen Stoffen belastetem Abwasser in das Grundwasser führt nach heutigen Erkenntnissen zu einer nachteiligen Veränderung seiner Eigenschaften. Nach § 34 Abs. 1 WHG darf eine Erlaubnis für das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser unter diesen Voraussetzungen nicht erteilt werden. Soweit derartige Erlaubnisse noch bestehen sollten, müssen sie unter Beachtung der verfahrensrechtlichen Vorschriften und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit widerrufen werden.

Die Frage tektonischer Veränderungen infolge der Verpressung von Abwasser ist im Zusammenhang mit der Verpressung von Kaliabwässern im Werragebiet erörtert worden. Die Bundesregierung schließt hier nach eingehender Prüfung tektonische Veränderungen aus. Behauptungen, Verlauf und Umstände von Gebirgsschlägen auf dem Gebiet der DDR seien auf die Wirkung eingepreßter Abwässer zurückzuführen, sind unzutreffend.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

51. Abgeordneter **Tietjen** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die von der Bundesdruckerei vorgebrachten Gründe für die Preiserhöhung für Bundespersonalausweise, und welche Schritte hat sie unternommen, diese Preiserhöhung rückgängig zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 24. Mai 1989

Mit Einführung der neuen Personalausweise hat die Bundesdruckerei einen Preis von 9,70 DM pro Ausweis von den Gemeinden gefordert. Die Festsetzung dieses Preises erfolgte ohne Erfahrung im Umgang mit einem völlig neuen und weltweit einmaligen Produktionsverfahren. Da eine gesicherte Basis für die Preisbildung erst nach einer gewissen Einarbeitungs- und Produktionszeit vorliegen konnte, war die Bundesdruckerei bei der Preisfestsetzung im wesentlichen auf Schätzungen angewiesen. Darüber hinaus mußten nach Festlegung der Gebühr von 10 DM für den Bürger noch fünf kostenwirksame Sicherheitskomponenten berücksichtigt werden.

Bereits im Februar 1988 wurde das Preisprüfungsreferat des Posttechnischen Zentralamtes in Darmstadt aufgefordert, umgehend die Preisgestaltung der Bundesdruckerei für die Bereiche Personalausweis und Reisepaß zu überprüfen.

Nach dem Ergebnis der Preisprüfung war die Preiserhöhung für den neuen Personalausweis zum 1. Januar 1988 unumgänglich. Eine Reihe von Kalkulationsgrundlagen hat sich erst mit der Erfahrung der laufenden Produktionszeit konkretisiert, so daß der angehobene Preis von 11,90 DM in Kenntnis aller Umstände von Anfang an hätte gefordert werden müssen.

Der Bundesminister des Innern hat dies den Ländern am 15. April 1988 mitgeteilt und darum gebeten, daß die Personalausweisbehörden den Preis akzeptieren und ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Bundesdruckerei nachkommen. Dieser Bitte sind jedoch nicht alle Städte und Gemeinden gefolgt.

In Vorbereitung auf die Preisgestaltung 1989 für Pässe und Ausweise wurde schon im Oktober 1988 veranlaßt, in enger Anlehnung an die Grundsätze des öffentlichen Preisrechts eine Preisanalyse der Paß- und Ausweisfertigung bei der Bundesdruckerei von der Treuarbeit AG durchführen zu lassen.

Das Prüfungsergebnis der Treuarbeit AG besagt, daß die von ihr ermittelten Kosten je Ausweis 12,26 DM betragen. Dieses Ergebnis rechtfertigt den Schluß, daß der Preis von 11,90 DM für 1988 – wie auch von der Preisprüfungsstelle des Posttechnischen Zentralamtes im März 1988 fest-

gestellt – angemessen war. Durch weitere Rationalisierungsanstrengungen hat die Bundesdruckerei den Preis von 11,90 DM je Ausweis auch für 1989 halten können.

Nach Lage der Dinge sieht die Bundesregierung keinen Grund, an der Richtigkeit des derzeitigen Preises von 11,90 DM je Ausweis zu zweifeln.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

52. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, dafür Sorge zu tragen – wenn notwendig in Gesprächen mit den Ländern –, daß in Zukunft alle Mietwohnungen mit einem eigenen Wasserzähler (wie heute bei Wärmemengenzählern üblich) ausgestattet werden, damit die Bedürfnisse der Mieter nach individueller statt pauschaler Abrechnung ihres Wasserverbrauchs gewährleistet und zugleich damit auch ein wichtiger ökologischer Beitrag geleistet werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 24. Mai 1989

Die Bundesregierung wird die Ihrer Frage zugrundeliegende Anregung prüfen. Über das Ergebnis werde ich Sie unverzüglich unterrichten.

53. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 26. Januar 1989 (III ZR 194/87) einschließlich der Begründung, in der allgemeine Aussagen zu der planerischen Behandlung von altlastverdächtigen Flächen gemacht werden, unter dem Gesichtspunkt eines sich daraus ergebenden Gesetzgebungsbedarfs?

54. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß auf Grund der allgemeinen Ausführungen in dem Urteil davon ausgegangen werden kann, daß im Grunde alle Flächen betroffen sind, die früher mit Industrieanlagen bebaut waren und die zur Vermeidung von Inanspruchnahme von Freiflächen zu neuer Nutzung geführt werden sollen?

55. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung insbesondere die Auffassung, daß mit der Ausweisung von Baugelände die Gemeinde zwar grundsätzlich nicht das Vertrauen erzeuge, daß der Baugrund biologisch zur Bebauung geeignet ist, wohl aber das Vertrauen, daß der Boden nicht übermäßig mit Schadstoffen belastet ist?

56. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen wird nach Auffassung der Bundesregierung dieses Urteil auf Bebauungspläne in der Aufstellung und Bebauungsplanverfahren haben, die rechtskräftig abge-

schlossen sind und einen belasteten Bereich umfassen oder mitumfassen, und beabsichtigt die Bundesregierung, gesetzgeberische Konsequenzen zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 18. Mai 1989

Das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 26. Januar 1989 – III ZR 194/87 – entspricht in seinen wesentlichen Aussagen den hergebrachten und im Baugesetzbuch vom 8. Dezember 1986 übernommenen planungsrechtlichen Grundsätzen, nach denen bei Aufstellung der Bauleitpläne die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BauGB) und diese Belange im Rahmen der planerischen Abwägung (§ 1 Abs. 6 BauGB) sachgerecht zu behandeln sind. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, diese den rechtsstaatlichen Anforderungen an die Bauleitplanung entsprechenden Regelungen zu ändern; das Baugesetzbuch hat sich vielmehr noch dahin ergänzt, daß Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, in den Bauleitplänen gekennzeichnet werden sollen (§ 5 Abs. 3 und § 9 Abs. 5 BauGB).

In jedem Planungsfall ist deshalb zu prüfen, inwieweit kontaminierte Böden eine künftige Nutzung der Flächen zulassen und welche Maßnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen in Betracht kommen.

Nach Auffassung der Bundesregierung sollen die erwähnten Planungsgrundsätze auch verhindern, daß Gebäude errichtet werden, die wegen drohender Gesundheitsgefahren nicht bewohnbar sind. Der Bürger muß sich darauf verlassen können, daß für Wohnzwecke ausgewiesene Flächen nicht auf Grund übermäßiger Belastung des Bodens mit Schadstoffen unbenutzbar sind.

Die in dem Urteil des Bundesgerichtshofs zugrunde gelegten Anforderungen an die Bauleitplanung in Gebieten mit kontaminierten Böden entsprechen den hergebrachten Planungsgrundsätzen; sie gelten gleichermaßen für laufende und künftige Planungen. Nach allgemeinen Planungsgrundsätzen können bestehende Bebauungspläne rechtsunwirksam sein. Auch insofern beabsichtigt die Bundesregierung keine gesetzgeberischen Maßnahmen.

Da die Bauleitung in Gebieten mit kontaminierten Flächen die kommunale Planungspraxis zunehmend beschäftigt, ist die Bundesregierung in vielfältiger Weise gemeinsam mit den Beteiligten in den Ländern und Gemeinden darum bemüht, zur Lösung der Probleme beizutragen. Auf die soeben erschienenen, von der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) im Zusammenwirken mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesregierung erarbeiteten Arbeitshilfen „Altlasten im Städtebau" wird hingewiesen.

57. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

In welcher Weise wird die Bundesregierung dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. Februar 1989 zur Petition 1-11-25-232-395 Rechnung tragen und die für Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen bestehenden Vorschriften des Planungsrechtes und des Bau- und Betriebsrechtes so verändern, daß dem energiepolitischen Ziel der Förderung alternative Energien verstärkt Rechnung getragen wird?

58. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Wann ist mit entsprechenden Vorlagen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 22. Mai 1989

Die Präsidentin des Deutschen Bundestages hat den Bundestagsbeschluß am 22. März 1989 der Bundesregierung zur Berücksichtigung übersandt. Das Ersuchen um Änderung der bestehenden Bau-, Planungs- und Betriebsvorschriften für Windkraftanlagen wirft vielfältige Fragen auf, die zur Zeit von der Bundesregierung geprüft werden.

Nach Abschluß der Prüfung wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über das Ergebnis unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

59. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Welche Vorhaben zur Technikfolgenabschätzung hat die Bundesregierung im Rahmen des Programms „Fertigungstechnik von 1984 – 1988" durchgeführt, und von welchen Institutionen bzw. Organisationen wurden diese Vorhaben ausgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 24. Mai 1989

Im Rahmen des Programms „Fertigungstechnik 1984 – 1988" wurden die folgenden Vorhaben zur Technikfolgenabschätzung durchgeführt:

1. „Auswirkungen von Produktionsplanungs- und -steuerungssystemen in Klein- und Mittelbetrieben"

   Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e. V. (SOFI)
   Laufzeit: 1. April 1984 bis 31. März 1986,
   Zuwendung: 306 400 DM

2. „Voraussetzungen und Ansätze zur menschengerechten Arbeitsgestaltung in rechnergestützten Konstruktions- und Planungsprozessen (CIM)"

   SOFI zusammen mit Gesamthochschule Kassel
   Laufzeit: 1. August 1984 bis 31. Juli 1988,
   Zuwendung: 1 978 210 DM

3. „Rechnergestützte Technik und Qualifikationsstruktur in der mechanischen Fertigung"

   Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e. V. (ISF) München
   Laufzeit: 1. Oktober 1984 bis 30. September 1988,
   Zuwendung: 2 880 853,50 DM

4. „Wirkungsanalyse der indirekt-spezifischen Förderung zur betrieblichen Anwendung von CAD/CAM-Systemen"

   Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (ISI) zusammen mit FhG-Institut für Arbeitswissenschaft und Organisation (IAO) und FhG-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA)
   Laufzeit: 1. November 1984 bis 30. Juni 1988,
   Zuwendung: 1 509 142 DM

5. „Wirkungsanalyse der indirekt-spezifischen Förderung zur Entwicklung von Industrierobotern, Handhabungssystemen sowie zugehöriger intelligenter Peripherie"

   FhG-IAO zusammen mit FhG-IPA, FhG-ISI und Gesellschaft für Arbeitsschutz und Humanisierungsforschung (GfAH)
   Laufzeit: 1. Oktober 1984 bis 30. Juni 1988,
   Zuwendung: 915 200 DM.

Ferner sind arbeitswissenschaftliche Untersuchungen integraler Bestandteil in allen Entwicklungsvorhaben (Verbundprojekte), deren Ergebnisse Auswirkungen auf Arbeitsinhalte oder -organisation haben können.

In folgenden Verbundvorhaben sind arbeitswissenschaftliche Aufgabenstellungen enthalten:

- „Anlage zum Fügen von Großteilen";
  1. November 1983 bis 31. März 1987
  darin FhG-IAO, Zuwendung: 250 000 DM
- „Werkstattorientierte Programmierverfahren";
  1. September 1984 bis 30. September 1987
  darin FhG-IAO, Zuwendung: 297 675 DM
- „Teilefamilien-Fertigung";
  1. Juli 1986 bis 30. Juni 1989
  darin FhG-IAO, Zuwendung: 1 837 800 DM
- „Qualitätssicherung";
  1. September 1985 bis 31. März 1989
  darin ETH Zürich (Prof. Ulich), Zuwendung: 770 030 DM
- „Rüstzeitverkürzung";
  1. September 1985 bis 31. August 1988
  darin TU Hamburg-Harburg (Prof. Fröhner), Zuwendung: 211 050 DM

  o Schulungssystem für Rüstzeitverkürzung

    ZE: Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung e. V.
    1. Januar 1986 bis 31. März 1989, Zuwendung: 299 260 DM.

60. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

In welcher Höhe wurden für diese Vorhaben Mittel bereitgestellt, und welchen Anteil hatten diese an den Gesamtfördermitteln des Programms Fertigungstechnik?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 24. Mai 1989

Die Summe der ausgesprochenen Bewilligungen beläuft sich auf rund 11,3 Mio. DM, das entspricht 1,86 % der Gesamtfördermittel des Programms.

61. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Welches waren die wesentlichen Ergebnisse der im Rahmen des Programms Fertigungstechnik durchgeführten TA-Vorhaben, und wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 24. Mai 1989

Aus der Wirkungsanalyse der indirekt-spezifischen Förderung (siehe Nr. 4 und 5 der Aufzählung zu 5) geht hervor, daß vor allem kleinere und mittlere Unternehmen an der Fördermaßnahme teilgenommen haben. 86 % der geförderten Unternehmen haben weniger als 1 000 Mitarbeiter, etwa die Hälfte hat weniger als 200 Beschäftigte. Zusammengerechnet arbeiten ca. 750 000 Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen.

Die Aufwendungen der Firmen für die Einführung von CAD und PPS lagen höher, als es der Zuschuß in Höhe von 40% widerspiegelt, weil in vielen Fällen die Höchstzuwendungssumme erreicht wurde.

In drei Vierteln der geförderten Unternehmen bewirkte die Förderung den Anstoß zur Prozeßinnovation mit CAD und PPS, bei dem restlichen Viertel trug die Förderung zur Erweiterung und Modernisierung des Einsatzes von CAD und PPS bei.

Bei den geförderten Unternehmen wurden Schulungen für Mitarbeiter signifikant intensiver durchgeführt als bei nicht-geförderten.

Zentrale und dezentrale Lösungen halten sich bei den installierten Systemen etwa die Waage.

Die hier skizzierten Ergebnisse sind nur ein sehr geringer Ausschnitt aus den umfänglichen Untersuchungen über die Wirkungen des Programms.

Diese sind im dem Bericht Nr. 150 des Projektträgers Fertigungstechnik zusammengefaßt. Der Bericht wurde anläßlich einer Pressekonferenz des BMFT am 15. März 1989 vorgestellt.

Insgesamt hat das Programm die gesetzten Ziele erreicht:

- Einen spürbaren Anstoß zum Einstieg in eine Prozeßinnovation zu geben,
- die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen fertigungstechnischen Industrie zu stärken.

62. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

In welcher Weise hat die Bundesregierung die Ergebnisse der TA-Vorhaben in das neue „Forschungs- und Entwicklungsprogramm Fertigungstechnik 1988 – 92" einfließen lassen, und wodurch ist sichergestellt, daß zukünftig die sozialen Gestaltungsmöglichkeiten neuer Fertigungstechniken ausgeschöpft werden und nicht vorwiegend an einer weitgehend funktionalen Arbeitsteilung und an bürokratisch-hierarchischen Strukturen festgehalten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 24. Mai 1989

Untersuchungen zur Wirkung der indirekt-spezifischen Maßnahme und zur Gestaltbarkeit der Technik werden auch im laufenden Programm „Fertigungstechnik 1988 – 92" durchgeführt. Flankierend wurde ein Netz von 16-CIM-Technologietransferstellen flächendeckend im Bundesgebiet aufgebaut. Dort fließen aktuelle Erkenntnisse aus den Untersuchungen zeitnah ein.

Darüber hinaus wird derzeit eine BMFT-Kommission zur CIM-Bewertung ins Leben gerufen, die sich mit Chancen und Risiken der CIM-Technik befassen soll. Die Wirkungen von CIM werden in verschiedenen Bereichen betrachtet, und eine Handlungsanleitung soll erarbeitet werden.

Erkenntnisse über die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten neuer Fertigungstechniken sind bei den CIM-Transferstellen für alle Interessierten zugängig. In Seminaren und gemeinsamen Veranstaltungen wird darüber berichtet.

Die Auswahl des für die jeweilige Firma passenden CIM-Konzepts bleibt stets dem Unternehmen überlassen.

63. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Hat die Aufhebung der Absenkung der Eingangsbezüge im öffentlichen Dienst und die entsprechende Verbesserung der Verdienstmöglichkeiten bei staatlich geförderten Forschungseinrichtungen die Möglichkeiten der Anwerbung qualifizierten Nachwuchspersonals verbessert, und sieht die Bundesregierung darüber hinaus Möglichkeiten, die Beschäftigungssituation an den staatlich geförderten Forschungseinrichtungen besser an die praktischen Erfordernisse anzupassen, etwa durch stärkere Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse oder durch ähnliche Regelungen, wie sie im Poststrukturgesetz für den Personalbereich der Deutschen Bundespost vorgesehen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 24. Mai 1989

Die Absenkung der Eingangsvergütung ist seit dem 1. Januar 1989 erst für einen Teilbereich, den gehobenen Dienst, aufgehoben. In den Forschungseinrichtungen betrifft dies vor allem die Fachhochschulingenieure. Da in diesem Bereich – im Gegensatz zum Bereich der Wissenschaftler (höherer Dienst) – keine Ausnahmen von der Absenkung möglich waren, wurde hier die Aufhebung der Absenkung immer als besonders vordringlich angesehen. Mit der Aufhebung der Absenkung haben sich daher auch die Gewinnungsmöglichkeiten erheblich verbessert. Gleichwohl bleibt insbesondere in den Engpaßbereichen (z. B. Informatik, Elektrotechnik, Elektronik) die Gewinnung qualifizierten Nachwuchspersonals schwierig, da die Wirtschaft Anfangsgehälter anbietet, die zum Teil bis zu 15 TDM p. a. über denen im öffentlichen Dienst liegen. Darüber hinaus wirkt sich für den öffentlichen Dienst erschwerend aus, daß in der Wirtschaft die Fochhochschulingenieure oft schon nach wenigen Berufsjahren wie TU/TH-Ingenieure behandelt und bezahlt werden.

Es ist absehbar, daß die Aufhebung der Absenkung im Bereich der Wissenschaftler ab 1. Januar 1990 gleichfalls eine deutliche Verbesserung der Gewinnungsmöglichkeiten bringen wird.

Die Regelungen im Entwurf des Poststrukturgesetzes betreffen großenteils Ausnahmen von beamtenrechtlichen Regelungen, die in dieser Stringenz bei den meisten Forschungseinrichtungen nicht zum Tragen kommen (so gibt es z. B. keine Lebenszeitbeamten bei Forschungseinrichtungen in privater Rechtsform).

Ein Vergleich der für die Forschungseinrichtungen inzwischen erreichten mit den im Poststrukturgesetz vorgesehenen Regelungen ergibt jedoch, daß die Forschungseinrichtungen über ein differenziertes Instrumentarium verfügen, das den für sie spezifischen Bedürfnissen eines erfolgreichen Personalmanagements weitgehend entspricht und das bei einer Gesamtschau den im Poststrukturgesetz vorgesehenen Regelungen zumindest gleichwertig ist.

Zur Verbesserung des Personalsystems bei den Forschungseinrichtungen haben im besonderen Maße beigetragen:

- Stellenplanflexibilität auf Grund des Modellversuchs „Stellenplan",
- die Ausdehnung der Forschungszulagen nach der Sonderregelung SR 2 o BAT auf die FhG und die bisher nicht teilhabenden Großforschungseinrichtungen (GFE) sowie die Möglichkeit zur Gewährung von Einmalzulagen,
- die besoldungsrechtliche Gleichstellung von Rufen an eine Forschungseinrichtung mit Rufen einer Hochschule (Gesetz zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes vom 18. Dezember 1986),

- das „Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen",
- das kw-Stellen-Progamm Nachwuchswissenschaftlerprogramm.

Über diese Neuerungen hinaus hält der Bundesminister für Forschung und Technologie eine fortlaufende Weiterentwicklung des Personalsystems für die Forschung für notwendig und beteiligt sich daher an der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Sicherung des Nachwuchses im öffentlichen Dienst.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

64. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungshilfe der Regierung von Albanien eine Kapitalhilfe in Höhe von 20 Millionen DM zugesagt hat, ohne daß diese Zusage mit einer Auflage, humanitäre Erleichterungen für das albanische Volk zu schaffen, verbunden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 19. Mai 1989

Die Bundesregierung hat der Regierung von Albanien 1989 erstmals eine Kapitalhilfe in Höhe von 10 Mio. DM zugesagt.

Gelegentlich der Regierungsverhandlungen mit Albanien im März 1989 hat der deutsche Delegationsleiter auf die Menschenrechtssituation im Empfängerland hingewiesen und unterstrichen, daß gut bilaterale Beziehungen auf allen Gebieten, an denen die Bundesregierung weiter interessiert ist, auch die Menschenrechte umfassen.

65. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung veranlaßt, ein totalitäres Regime zu untertstützen, das wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen z. B. Verbot der Religionsausübung bekannt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 19. Mai 1989

Albanien ist eines der ärmsten Länder Europas. Die Bundesregierung sieht in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Albanien einen geeigneten Weg, die Öffnungstendenzen des Landes zu stärken und dadurch auch die Möglichkeiten zu verbessern, die Lage der Menschenrechte gegenüber der dortigen Führung anzusprechen.

66. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung ihre unterschiedliche Haltung hinsichtlich Entwicklungshilfeleistungen an El Salvador und Nicaragua?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 19. Mai 1989

Die Bundesregierung legt der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit El Salvador und Nicaragua gleiche Maßstäbe zugrunde:

Art und Umfang der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit hängen davon ab, daß die Regierungen dieser Länder u. a. eine auf demokratische Entwicklung und Wahrung der Menschenrechte ausgerichtete Politik betreiben.

Bonn, den 26. Mai 1989

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333